

PROTOKOLL ÜBER DIE SITZUNG
DES GESCHÄFTSAUSSCHUSSES ASCHEBERG

- öffentlicher Teil -

Sitzung: vom 11. Oktober 2011
im Bürgerhaus Ascheberg
von 19:30 Uhr bis 21:05 Uhr (öffentlicher Teil)
von 21:05 Uhr bis 21:15 Uhr (nichtöffentlicher Teil)

Unterbrechung: entfällt

Gesetzliche Mitgliederzahl: 7

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 6 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nr. 1 - 13.

Anwesend:

a) Stimmberechtigt:

GV Thure Schnoor
als Vorsitzender

GV Klaus Englert
GV Hans-Jürgen Gast
GV Rainer Haderer
GV'in Stephanie Karp
GV Jürgen Lück
GV Thomas Menzel

b) nicht stimmberechtigt:

Protokollführer: Frau Dankert, Amt Großer Plöner See
Fachberatung: Herr A. Schnathmeier, Amt Großer Plöner See
BGM Herbert von Mellenthin, GV Christian Gill, GV Joachim Runge, GV'in Silvia Runge, GV Volker Saggau; BM Heinrich Hartz; Zuhörer/innen: 1

Es fehlten entschuldigt: ./.

Die Mitglieder des Geschäftsausschusses Ascheberg waren durch Einladung vom 28.09.2011 zu Dienstag, 11. Oktober 2011 um 19:30 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladung keine Einwände erhoben wurden.

Der Ausschuss war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderung / Ergänzung der Tagesordnung
3. Niederschrift vom 28. Juli 2011 - öffentlicher und nichtöffentlicher Teil -
4. Bekanntgaben
 - a) des Vorsitzenden
 - b) der Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen
 - c) des Bürgermeisters
5. Versicherungsschutz für Elementarschadenereignisse
6. Straßenbeleuchtung Trentrade
7. Neufassung der Satzung der Gemeinde Ascheberg über die Erhebung einer Hundesteuer
8. Stellungnahme StadtRegionalBahn (SRB) Region Kiel
9. Aktion „30 km/h auf unseren Feldwegen“
10. Informationspflicht an Badstellen
11. Aufstellung des B-Planes Nr. 22 „Hof Hörn“; hier: Entwurf des Erschließungsvertrages
12. Aufstellung eines Schaukastens; hier: Antrag des Vereines ASCHEBERG ROCKT! e.V.
13. Brandschutz; hier: Sollpunktbewertung zur Kfz-Ausstattung FF Ascheberg
14. Anfragen

In nichtöffentlicher Sitzung:

15. Feuerwehrangelegenheiten
16. Personalangelegenheiten

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwände erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Es wird beantragt, TOP 7 von der Tagesordnung zu nehmen.
Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.
In nichtöffentlicher Sitzung: neu TOP 16 Anfragen

dafür: 7**dagegen: 0****Enthaltungen: 0**

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Somit ergibt sich folgende neue Tagesordnung:

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
 2. Änderung / Ergänzung der Tagesordnung
 3. Niederschrift vom 28. Juli 2011 - öffentlicher und nichtöffentlicher Teil -
 4. Bekanntgaben
 - a) des Vorsitzenden
 - b) der Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen
 - c) des Bürgermeisters
 5. Versicherungsschutz für Elementarschadenereignisse
 6. Straßenbeleuchtung Trentrade
 7. Stellungnahme StadtRegionalBahn (SRB) Region Kiel
 8. Aktion „30 km/h auf unseren Feldwegen“
 9. Informationspflicht an Badestellen
 10. Aufstellung des B-Planes Nr. 22 „Hof Hörn“; hier: Entwurf des Erschließungsvertrages
 11. Aufstellung eines Schaukastens; hier: Antrag des Vereines ASCHEBERG ROCKT! e.V.
 12. Brandschutz; hier: Sollpunktbewertung zur Kfz-Ausstattung FF Ascheberg
 13. Anfragen
- In nichtöffentlicher Sitzung:
14. Feuerwehrangelegenheiten
 15. Personalangelegenheiten
 16. Anfragen

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher/nichtöffentlicher Sitzung statt.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 1**Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Er teilt mit, dass die Sitzung aufgrund des Feiertages (03. Oktober) nicht in den Ascheberger Nachrichten bekannt gemacht wurde.

TOP 2**Änderung / Ergänzung der Tagesordnung**

Es wird beantragt, TOP 7 von der Tagesordnung zu nehmen. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

In nichtöffentlicher Sitzung: neu TOP 16 Anfragen

dafür: 7

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 3**Niederschrift vom 28. Juli 2011 – öffentlicher und nichtöffentlicher Teil -**

Herr Schnoor erklärt, dass der öffentliche Teil der Sitzung nicht um 21:31 Uhr, sondern um 20:31 Uhr endete. Er bittet um entsprechende Berichtigung.

dafür: 7

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 4**Bekanntgaben****a) des Vorsitzenden**

Keine Bekanntgaben.

b) der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Folgende Beschlüsse wurden im nichtöffentlichen Teil der letzten Geschäftsausschusssitzung gefasst: Öffentlich-rechtlicher Vertrag/Grunddienstbarkeit, Stundenänderung einer Kindergartenmitarbeiterin, Einstellung einer Jugendpflegerin.

c) des Bürgermeisters

- Gewässerschau 2011 am 04.11.2011
Anmeldung bis 17.10.2011 an den Bürgermeister per Fax: 04526 - 3397949
- Regionalkonferenz Hochspannungsnetzausbau Kreise Ostholstein und Plön am 26.09.2011
- Einbau von Zwischenzählern in den Pumpwerken Vogelsang und Strand Musbergwiese;
Kosten: 936 €
- Urlaubsvertretung des geschäftsführenden Bürgermeisters Schmidt vom 10.10.-14.10.2011 durch Herrn Schnathmeier
- Submission Niederschlagswasserbeseitigung (Spülen und Filmen Kanalnetz) am 20.10.2011 um 14:30 Uhr im Amt Großer Plöner See; Auftragsvergabe erfolgt durch die Gemeindevertretung am 27.10.2011

kein Beschluss

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 5**Versicherungsschutz für Elementarschadenereignisse**

Der Geschäftsausschuss sieht keinen Handlungsbedarf für eine Erweiterung des Versicherungsschutzes.

dafür: 7**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 6****Straßenbeleuchtung Trentrade**

Herr Schnoor begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Röhling von der Firma Elektromohr GmbH und erteilt diesem das Wort.

Nachdem feststeht, dass es sich hier nicht um ein konkretes Angebot, sondern lediglich um grobe Kostenschätzungen handelt, wird nach kontroverser Diskussion über die verschiedenen Möglichkeiten folgender Beschluss gefasst:

Der Planungs- und Bauausschuss bereitet einen Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung vor.

dafür: 7**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 7****Stellungnahme StadtRegionalBahn (SRB) Region Kiel**

Der Geschäftsausschuss schließt sich dem Schreiben des geschäftsführenden Bürgermeisters an.

dafür: 7**dagegen: 0****Enthaltungen: 0**

Herr Röhling verlässt um 20:20 Uhr die Sitzung.

TOP 8**Aktion „30 km/h auf unseren Feldwegen“**

Der Geschäftsausschuss sieht keinen Handlungsbedarf, entsprechende Schilder aufzustellen.

dafür: 7**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 9****Informationspflicht an Badestellen**

Der Geschäftsausschuss sieht keinen Handlungsbedarf. Die vorhandenen Pinnwände reichen aus.

dafür: 7**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 10****Aufstellung des B-Planes Nr. 22 „Hof Hörn“; hier: Entwurf des Erschließungsvertrages**

Herr Schnoor und Herr Hadelar tragen die Änderungswünsche ihrer Fraktionen bezüglich des Erschließungsvertrages vor. Sie sind dem Protokoll als *Anlage* beigefügt.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die heute vorgestellten Änderungen sind vom Erschließer in den Vertrag einzuarbeiten. Anschließend ist dem Geschäftsausschuss ein neuer Vertrag vorzulegen. Eine Vorprüfung des Vertrages sollte durch Herrn Steffens erfolgen.

dafür: 7

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 11

Aufstellung eines Schaukastens; hier: Antrag des Vereines ASCHEBERG ROCKT! e.V.:

Der Geschäftsausschuss erteilt sein Einverständnis für die Aufstellung eines Schaukastens. Kosten hierfür werden von der Gemeinde nicht übernommen. Bürgermeister von Mellenthin wird beauftragt, den Schaukasten an der Pizzeria sowie die bisher vom Touristik-Verein genutzte Hälfte des Schaukastens am Rathaus dem Verein anzubieten.

dafür: 7

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 12

Brandschutz; hier: Sollpunktbewertung zur Kfz-Ausstattung FF Ascheberg

Die Klarstellung über die Einrechnung des Feuerlöschverbandsfahrzeuges wird begrüßt.

kein Beschluss

TOP 13

Anfragen

- Bürgermeister von Mellenthin teilt mit, dass der Bauhof einen Hubwagen (2,5 t) benötigt. Es liegen zwei Angebote vor. Er empfiehlt, das günstigere Angebot anzunehmen und einen Hubwagen für 300 € bei der Firma Richter zu erwerben.
- Zur Frage von Frau Karp, wie es mit den Salzvorräten der Gemeinde aussieht, erklärt Bürgermeister von Mellenthin, dass derzeit noch 20 t vorhanden sind. Es werden jedoch Angebote eingeholt, und anschließend soll noch Salz bestellt werden.

kein Beschluss

Fortsetzung erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung; siehe hierzu gesondertes Protokoll.

VORSITZENDER

Thure Schnoor

PROTOKOLLFÜHRERIN

Ines Dankert

Anlagen zum Protokoll:

zu TOP 10: Änderungsvorschläge zum Entwurf des Erschließungsvertrages Hof Hörn B-Plan Nr. 22 – Definition „verkehrsberuhigter Bereich“

Änderungsvorschläge der CDU Fraktion zum Entwurf des Erschließungsvertrages Hof Hörn
(B-Plan 22)

- Enger B-Plan Bezug:

Grundlage für den Erschließungsvertrag bildet der B-Plan 22. Im Erschließungsvertrag nicht erwähnte Punkte werden durch den B-Plan geregelt.

- Bauüberwachung:

In regelmäßigen Abständen (wöchentlich / 2-wöchentlich) sind Baubesprechungen abzuhalten, zu denen der Bürgermeister / PBA-Vors. eingeladen werden.
Leiter Bauamt

- Übernahme von Straßenschäden:

Straßenschäden, die während der Bauphase an gemeindeeigenen Straßen und Wegen verursacht werden, sind vom Erschließer unverzüglich zu beheben.
auf seine Kosten

- Kosten Rechtsauskunft:

Sollte die Gemeinde während und nach der Bauphase Rechtsauskunft zum Erschließungsvorhaben benötigen, so sind diese vom Erschließer zu tragen.

- Übernahme der Gerichtskosten:

Im Streitfall übernimmt der Erschließer sämtliche Gerichtskosten.

- Streichungen von Vertragspassagen:

siehe anliegender Vertragsentwurf -> in § 6.6 soll Satz 2 gestrichen werden

Die vom GA geforderten Änderungen sind dem Erschließer mitzuteilen und im Erschließungsvertrag vorzunehmen.

Zu GA 11.10.2011 Top B-Plan 22 Erschließungsvertragsentwurf.

Seitens der AFW gibt es nachfolgende Punkte, die mit in den Vertrag aufgenommen werden sollten.

1. Wer ist Vertragspartner ?
2. Kostenübernahme einer abschließenden Rechtsberatung für die Gemeinde in § 13 einfügen.
3. Bestätigung –schriftlich – von Ingbüro Hauck wg. Unbedenklichkeit des Regenwasseranschlusses an das vorhandenen Netz. = neuer §
4. Prüfen ob im Vorfeld mit Plön gesprochen werden sollte. Es gilt die vertragliche Vereinbarung Plön / Ascheberg, der Kooperationsvertrag.
5. Anschlußbeiträge Abwasser –lt.Satzung SWP, Rechte der SWP in gesonderten § aufnehmen.
6. Frischwasseranschluss pro Grundstück/ Wohneinheit zB. 500,--€.
7. Bauerschließung soll über die Straße Am Hörn erfolgen, MCR, da ist die Gefahr für viele Kinder gegeben. = neuer §

Zum vorliegenden Vertragsentwurf, siehe auch Hinweise im Entwurf:

§ 1.1

Was genau soll im F-Plan geändert werden?
Zusätzliche Kostenübernahme dafür einbauen.

§ 1.6

Prüfen ob Bgm v.Mellenthin besser wäre, da Interessen Aschebergs besser bekannt sind.

§2.2

Erschließungsanlage genau definieren.

- Anzahl Lampen, LED Typ usw. Straßenschilder
- Bestandspläne Oberflächenentwässerung + Filmung nach Abnahme durch Gemeinde in unserem Format(digital)
- Gleiches gilt für die Frischwasserleitungen
- Bepflanzungsplan welche Pflanzen - Güte- wo eingesetzt werden sollen
- Ausführung Straßenoberfläche / Einbauten für Spielstraße genau definieren – was wo.

§ 9.4 / 9.8

Der Erschließer übernimmt für 4 Jahre nach Abnahme durch die Gemeinde Ascheberg die Haftung für Schäden an der neuen Straße/Anlagen wenn nicht von den Käufer /in ein Nachweiß für ausreichende Haftung für Bauschäden durch Bau Tätigkeiten auf den Grundstücken, beigebracht wird.

Zusätzlich: Die Bepflanzung der ins Gemeindeeigentum übergehenden Flächen wird gemäß Grünordnungsplan (noch genau zu definieren), festgesetzt, es wird Gegenstand der Abnahme.

§ 13

Kostenrahmen festlegen, welchen Wert stellt die fertige ins Gemeindeeigentum übergehende Fläche kpl. dar.

Teilfreigaben § 13.4 so festlegen, dass z.B. Abschnitte auch die realen Werte widerspiegeln. Gemeinde darf nicht in die sogen. Überzahlung geraten.

§ 14 prüfen, ob ggf. die im B-Plan 22 festgesetzten Bäume und Anpflanzungen in der II. Abteilung des Grundbuches eingetragen werden sollten.

§ 15.2

Hier so formulieren, dass nicht der ganze Vertrag ausgehebelt werden kann. Unwirksam darf nur die ggf. einzelne Position sein.

Mit Interesse sieht die AFW Ascheberg einem geänderten Vertragsentwurf entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Hadel, AFW Fraktionsvorsitzender

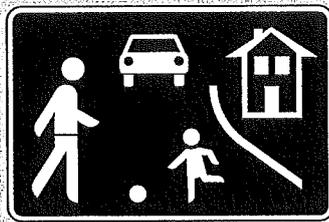
Zeichen 317 soll an solchen Parkplätzen – Autobahnparkplätze ausgenommen – aufgestellt werden, die über öffentliche Straßen erreichbar sind und an denen Rundwanderwege beginnen und enden.

Wandererparkplätze brauchen keine geschlossene Deckenbefestigung aufzuweisen.

Eine der Landschaft angepaßte Befestigung wie Kiesschüttung, Trittrasen ist ausreichend. Daher entfällt in der Regel auch eine Kennzeichnung der einzelnen Pkw Stellplätze.

Siehe auch VwV–StVO zu Zeichen 314 Abs. V.

Zeichen 325



Beginn eines verkehrsberuhigten Bereiches

Zeichen 326



Ende eines verkehrsberuhigten Bereiches

Mit Zeichen 325 wird der Beginn eines verkehrsberuhigten Bereiches gekennzeichnet, in welchem die Fußgänger die Straße in ihrer gesamten Breite benutzen und Kinder spielen dürfen. Begleitende Maßnahmen sind beim Anordnen von Zeichen 325 erforderlich, um die erwünschten Ziele einer Verkehrsberuhigung zu erreichen. Es muß durch die Gestaltung eines solchen Bereiches der Eindruck entstehen, daß der Fahrzeugverkehr hier untergeordnete Bedeutung besitzt.

Das Ausweisen verkehrsberuhigter Bereiche dient der Unterstützung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und kann daher nur im Einvernehmen mit der jeweiligen Gemeinde erfolgen (StVO § 45 Abs. 1b).

Geeignete Veränderungen im Straßenraum sind zu planen, um die Fahrweise des Fahrzeugverkehrs zu beeinflussen. Für das Parken sind gekennzeichnete Flächen anzulegen; indem man öfters einen Seitenwechsel solcher Parkflächen vornimmt, entstehen Fahrgassenversätze, die eine Reduzierung der Geschwindigkeit erzwingen.

Es ist jedoch erforderlich, die in der VwV enthaltenen Grundsätze streng zu beachten. Beobachtungen haben ergeben, daß mit dem Aufstellen von Zeichen 325 allein die erwünschte Verkehrsberuhigung, insbesondere

eine Geschwindigkeitsreduzierung, meist nicht zu erreichen ist.

Siehe auch die vom HUK-Verband herausgegebenen Schrift „Verkehrerschließung von Wohnbereichen“, Dezember 1986. Es ist zu beachten, daß ein verkehrsberuhigter Bereich nicht das gleiche ist wie ein Fußgängerbereich; Fußgängerbereiche sind ausschließlich Fußgängern vorbehalten (siehe auch bei Zeichen 242).

Vor jeder Verwirklichung geplanter verkehrsberuhigender Maßnahmen ist zu prüfen, ob die erforderlichen Voraussetzungen rechtlicher sowie verkehrs- und bautechnischer Art gegeben sind.

Mit Zeichen 326 wird das Ende eines verkehrsberuhigten Bereiches gekennzeichnet.

Oftmals wird sich dieses Zeichen auf der Rückseite von Zeichen 325 anbringen lassen. Im übrigen aber soll die gesamte Gestaltung des Straßenraumes erkennen lassen, wo ein verkehrsberuhigter Bereich endet.

Für verkehrsberuhigte Bereiche sollten gleichermaßen die Grundsätze Beachtung finden, die das Bundesverwaltungsgericht in seinem Urteil vom 14. Dezember 1994 (siehe Anlage 5 Ziffer 5) zur Anordnung geschwindigkeitsbeschränkter Zonen festgehalten hat: „Der mit der Zonenanordnung verbundene teilweise Verzicht auf die wiederholte Aufstel-

Quelle: Hinweise für das Anbringen von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen HAV - Verkehrstechnischer Kommentar - 11. Auflage, Stand: 1. Juli 1999 - Kirschbaum Verlag Bonn

lung von Verkehrszeichen (Sichtbarkeitsprinzip) setzt voraus, daß das Gesamtbild des betreffenden Gebiets dem Kraftfahrer das Bewußtsein vermittelt, sein Fahrzeug innerhalb einer geschwindigkeitsbeschränkten Zone zu steuern („Zonenbewußtsein“).

Endet ein verkehrsberuhigter Bereich an einer Kreuzung oder Einmündung, dann ist Zeichen 326 höchstens 30 m davor aufzustellen. Wegen der niedrigen Fahrgeschwindigkeiten im verkehrsberuhigten Bereich ist jedoch das Aufstellen des Zeichens unmittel-

bar am Ende des Bereiches die Regel und verkehrstechnisch auch gerechtfertigt.

Weitere Hinweise zu verkehrsberuhigten Bereichen siehe bei den Zeichen 242 und 274.1 sowie im „Merkblatt über bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung“ (Ausgabe 1994) der FGSV. Ferner existieren „Empfehlungen zur flächenhaften Verkehrsberuhigung städtischer Teilgebiete in den neuen Bundesländern“ (1994), herausgegeben von der verkehrspolitischen Grundsatzabteilung des BMV.

Zu den Zeichen 325 und 326

StVO
§ 45 Abs. 1b

Die Straßenverkehrsbehörden treffen auch die notwendigen Anordnungen

1. im Zusammenhang mit der Einrichtung von gebührenpflichtigen Parkplätzen für Großveranstaltungen,
2. im Zusammenhang mit der Kennzeichnung von Parkmöglichkeiten für Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und Blinde sowie für Anwohner,
3. zur Kennzeichnung von Fußgängerbereichen, verkehrsberuhigten Bereichen und geschwindigkeitsbeschränkten Zonen,
4. zur Erhaltung der Sicherheit oder Ordnung in diesen Bereichen sowie
5. zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm und Abgasen oder zur Unterstützung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung.

Die Straßenverkehrsbehörden ordnen die Parkmöglichkeiten für Anwohner, die Kennzeichnung von Fußgängerbereichen, verkehrsberuhigten Bereichen, geschwindigkeitsbeschränkten Zonen und Maßnahmen zum Schutze der Bevölkerung vor Lärm und Abgasen oder zur Unterstützung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Einvernehmen mit der Gemeinde an.

VwV–StVO
zu den Zeichen
325 und 326
Verkehrsberuhigte
Bereiche

1 I. Allgemeines

Am Anfang solcher Bereiche ist Zeichen 325 so aufzustellen, daß es bereits auf ausreichende Entfernung vor dem Einbiegen in den Bereich wahrgenommen werden kann. Am Ende ist Zeichen 326 höchstens 30 m vor der nächsten Einmündung oder Kreuzung aufzustellen.

2 II. Örtliche Voraussetzungen

Die Kennzeichnung von verkehrsberuhigten Bereichen setzt voraus, daß die in Betracht kommenden Straßen, insbesondere durch geschwindigkeitsmindernde Maßnahmen des Straßenbaulasträgers oder der Straßenbaubehörde, überwiegend Aufenthalts- und Erschließungsfunktionen haben.

3 III. Bauliche Voraussetzungen

1. Maßgebend für die Beschilderung von verkehrsberuhigten Bereichen sind – neben der damit angestrebten Erhöhung der Verkehrssicherheit – Gesichtspunkte des Städtebaus, insbesondere der Verbesserung des Wohnumfeldes durch Umgestaltung des Straßenraumes.

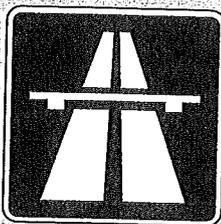
2. Die mit Zeichen 325 erfaßten Straßen müssen durch ihre Gestaltung den Eindruck vermitteln, daß die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr hier eine untergeordnete Bedeutung hat. Dies kann u. a. dadurch erreicht werden, daß der Ausbau der Straße sich deutlich von angrenzenden Straßen, die nicht mit Zeichen 325 beschildert sind, unterscheidet. In der Regel wird ein niveaugleicher Ausbau für die ganze Straßenbreite erforderlich sein.

3. Straßen, die mit Zeichen 325 beschildert sind, dürfen von Fußgängern zwar in ihrer ganzen Breite benutzt werden; dies bedeutet aber nicht, daß auch Fahrzeugführern ermöglicht werden muß, die Straße überall zu befahren. Daher kann es im Einzelfall zweckmäßig sein, Flächen für Fußgänger zu reservieren und diese in geeigneter Weise (z. B. durch Poller, Bewuchs) von dem befahrbaren Bereich abzugrenzen.

VwV-StVO
zu den Zeichen
325 und 326
(Fortsetzung)

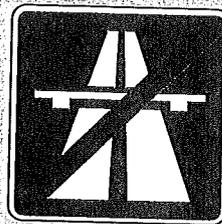
- 6 4. Die Straße muß ein Befahren für alle dort zu erwartenden Fahrzeugarten gestatten.
- 7 5. Der Parkraumbedarf sollte in angemessener Weise berücksichtigt werden.
- 8 Die zum Parken bestimmten Flächen innerhalb des verkehrsberuhigten Bereichs brauchen nicht durch Parkplatzschilder gekennzeichnet zu sein. Es genügt eine andere Kennzeichnung, z. B. eine Bodenmarkierung (§ 41 Abs. 3 Nr. 7) oder Pflasterwechsel.
- 9 IV. Die Kennzeichnung von verkehrsberuhigten Bereichen kommt sowohl für alle Straßen eines abgegrenzten Gebietes als auch für einzelne Straßen und Straßenabschnitte in Betracht. Die Zeichen 325 und 326 dürfen nur angeordnet werden, wenn die unter Nummern II und III aufgeführten Voraussetzungen vorliegen. Dabei muß jede Straße oder jeder Straßenabschnitt diesen Voraussetzungen genügen, sofern nicht die örtlichen Gegebenheiten – auch im Hinblick auf die Verkehrssituation – einzelne Abweichungen zulassen.
- 10 V. Innerhalb der durch die Zeichen 325 und 326 gekennzeichneten Bereiche sind weitere Zeichen, z. B. Gefahrzeichen und Verkehrseinrichtungen in der Regel entbehrlich.
- 11 VI. Sonstiges
Neben der Einrichtung von verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325) kommen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und aus städtebaulichen Gründen u.a. folgende Maßnahmen in Frage:
 - 12 1. Veränderungen des Straßennetzes oder der Verkehrsführung, um den Durchgangsverkehr zu verhindern, wie die Einrichtung von Sackgassen, Sperrung von „Schleichwegen“, Diagonalsperre von Kreuzungen,
 - 13 2. die Sperrung für bestimmte Verkehrsarten, ggf. nur für die Nachtstunden,
 - 14 3. die Anordnung von Haltverboten und Geschwindigkeitsbeschränkungen an besonderen Gefahrenstellen (z. B. Zeichen 274 mit 136),
 - 15 4. die Einrichtung von Einbahnstraßen,
 - 16 5. Aufpflasterungen.
 - 17 Erfahrungsgemäß verspricht nur die Kombination mehrerer dieser Maßnahmen Erfolg.

Zeichen 330



Autobahn

Zeichen 334



Ende der Autobahn

Zeichen 330 soll dort aufgestellt werden, wo die Autobahn beginnt (StVO § 18) und die für die Autobahnen geltenden Sondervorschriften gültig werden. Der Standort bestimmt sich aufgrund der verkehrsrechtlichen Verhältnisse. Dieses Zeichen kann also bereits am Beginn einer Zubrin-

gerstraße zur Autobahn stehen, die ihrerseits selbst wegerechtlich nicht Autobahn zu sein braucht, sofern der einmal in die Zubringerstraße eingefahrene Verkehr zwangsläufig auf die Autobahn geführt wird. Sonst steht es an Zufahrten der Anschlußstellen von Autobahnen.

5. R

Zeic
aufz
angv
vorsDie
schr
ferns
bahr
den,
sind
rege
wird.Eine
wegv
Inter
blau
verh:Gele
Stral
sind

Zu

zu

zu
Ende (